

Anhang I

Wissenschaftliche Schlussfolgerungen und Gründe für die Änderung der Bedingungen der Genehmigungen für das Inverkehrbringen

Wissenschaftliche Schlussfolgerungen

Unter Berücksichtigung des PRAC-Beurteilungsberichts zum PSUR/zu den PSURs für Testosteron (zur topischen Anwendung) wurden folgende wissenschaftlichen Schlussfolgerungen gezogen:

Publikationen, beruhend auf Studien mit kleinen Fallzahlen zum Zweck der Generierung von Hypothesen und auf veröffentlichten Fallserien berichteten über Fälle venöser Thromboembolien unter der Anwendung von Testosteron bei Patienten mit zu Grunde liegender, bislang nicht diagnostizierter familiärer oder erworbener Thrombophilie oder Hypofibrinolyse Trotz adäquater Antikoagulation kam es während der Behandlung mit Testosteron bei Männern mit Thrombophilie zum Auftreten und Wiederauftreten von Thrombosen. Obwohl weitere Nachweise nötig sein können, um diese Ergebnisse zu bestätigen, ist der vermutete Mechanismus von Thrombosen bei Patienten mit zu Grunde liegenden familiären Thrombophilien, der durch steigende Östradiol-Spiegel vermittelt werden kann, nicht umstritten.

Basierend auf den o.a. Informationen wird beabsichtigt, einen Warnhinweis in die Produktinformation aufzunehmen, Testosteron bei Patienten mit Thrombophilie mit Vorsicht anzuwenden.

In Anbetracht der Daten aus den geprüften PSURs erachtet der PRAC Änderungen der Produktinformation von Arzneimitteln, die Testosteron (nur zur topischen Anwendung) enthalten, als gerechtfertigt.

Die CMDh stimmt den wissenschaftlichen Schlussfolgerungen des PRAC zu.

Gründe für die Änderung der Bedingungen der Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen

Die CMDh ist auf der Grundlage der wissenschaftlichen Schlussfolgerungen für Testosteron (zur topischen Anwendung) der Auffassung, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis des Arzneimittels/der Arzneimittel, das/die Testosteron (zur topischen Anwendung) enthält/enthalten, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Änderungen der Produktinformationen, unverändert ist.

Die CMDh vertritt die Auffassung, dass die Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen der Arzneimittel, die Gegenstand dieses PSUR-Bewertungsverfahrens (PSUSA) sind, geändert werden soll(en). Sofern weitere Arzneimittel, die Testosteron (zur topischen Anwendung) enthalten derzeit in der EU zugelassen sind oder künftigen Zulassungsverfahren in der EU unterliegen, empfiehlt die CMDh, diese Genehmigungen für das Inverkehrbringen entsprechend zu ändern.

Anhang II

Änderungen der Produktinformation des/der national zugelassenen Arzneimittel(s)

In die entsprechenden Abschnitte der Produktinformation aufzunehmende Änderungen (neuer Text ist **unterstrichen und fett**, gelöschter Text ist ~~durchgestrichen~~)

Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels

- Abschnitt 4.4

Der folgende Warnhinweis muss in diesen Abschnitt unter der Überschrift „Gerinnungsstörungen“ eingefügt werden. Andere Warnhinweise, die mit Gerinnungsstörungen zusammenhängen, müssen auch unter dieser Überschrift aufgeführt werden.

Blutgerinnungsstörungen

Bei der Anwendung von Testosteron bei Patienten mit Thrombophilie ist Vorsicht geboten, da bei dieser Patientengruppe in Studien und Berichten nach der Marktzulassung Fälle von Thrombosen unter Therapie mit Testosteron berichtet wurden.

Packungsbeilage

2. Was sollten Sie vor der Anwendung von [Produktname] beachten?

Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen

Sprechen Sie vor der Anwendung von [Produktname] mit Ihrem Arzt, wenn bei Ihnen jemals eines der folgenden Gesundheitsprobleme aufgetreten ist:

[...]

- Blutgerinnungsstörungen

- [...]
- **Thrombophilie (eine Störung der Blutgerinnung, welche das Risiko für Thrombose – Blutgerinnsel in den Blutgefäßen – erhöht)**

Anhang III

Zeitplan für die Umsetzung dieser Stellungnahme

Zeitplan für die Umsetzung dieser Stellungnahme

Annahme der Stellungnahme der CMDh:	September 2016
Übermittlung der Übersetzungen der Anhänge der Stellungnahme an die zuständigen nationalen Behörden:	29. Oktober 2016
Umsetzung der Stellungnahme durch die Mitgliedstaaten (Einreichung der Änderung durch den Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen):	28. Dezember 2016